



***Fußballverband
Sachsen-Anhalt***

**INFORMATIONEN AUS DER
PASSSTELLE**

Stand 01.12.2024

Wechselperiode I – Sommer.....	2
Unter welchen Bedingungen fällt ein Wechsel in die WPI?	2
Ab welchem Datum erhalten Spielende das Spielrecht?	2
Kann eine Zustimmung nachträglich erhalten werden?	2
Was gilt für Vertragsspieler?	2
Wechselperiode II – Winter.....	3
Unter welchen Bedingungen fällt ein Wechsel in die WPII?.....	3
Ab welchem Datum erhalten Spielende das Spielrecht?	3
Kann eine Zustimmung nachträglich erhalten werden?	3
Was gilt für Vertragsspieler?	3
Antragsarten	4
Erstausstellung	4
Abmeldungen	4
Online-Abmeldung	4
Abmeldung durch aufnehmenden Verein	4
Vereinswechsel.....	4
Zweitspielrecht.....	4
Vorzeitiges Spielrecht	5
Internationale Vorgänge	6
Erstausstellungen	6
Internationale Vereinswechsel.....	6
Ansprechpartner.....	6

WECHSELPERIODE I – SOMMER

UNTER WELCHEN BEDINGUNGEN FÄLLT EIN WECHSEL IN DIE WPI?

Abmeldedatum zwischen 01.01. bis 30.06.

Antragseingang bis zum 31.08.

AB WELCHEM DATUM ERHALTEN SPIELENDEN DAS SPIELRECHT?

Testspiele:

Ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen.

Pflichtspiele:

Mit Zustimmung des abgebenden Vereins sofort, jedoch frühestens zum 01.07..

Ohne Zustimmung frühestens 6 Monate nach dem letzten Einsatz (ab älterem D-Jun. Jahrgang), spätestens jedoch der 01.11. des Spieljahres.

KANN EINE ZUSTIMMUNG NACHTRÄGLICH ERHALTEN WERDEN?

Ja, kann durch Zahlung einer Ablösesumme oder schriftlicher Vereinbarung erhalten werden. Bei Zahlung einer Ablösesumme ist ein Überweisungsträger als Nachweis ausreichend.

Ein Antrag auf nachträgliche Zustimmung muss bis zum 31.08. in der Passstelle eingehen, ansonsten bleiben die Wartefristen bestehen!

Die Beträge richten sich für Senior*innen nach §16 Abs. 3.2. Anhang zur SpO des FSA.

Die Beträge für Junior*innen richten sich nach §8 Abs. 6 JO des FSA.

Sollten Junior*innen erstmalig in ein Nachwuchsleistungszentrum wechseln, entfällt die Wartefrist. Der aufnehmende Verein ist jedoch verpflichtet den abgebenden Verein zu entschädigen. Eine systemseitige Nachricht mit Berechnungsgrundlage wird automatisch an die betreffenden Vereine übersandt. Bitte prüfen sie das e-Postfach! Wird die Rechnung nicht beglichen, kann sich der abgebende Verein an die Passstelle wenden und das Spielrecht wird zurückgezogen.

WAS GILT FÜR VERTRAGSSPIELER?

- Vertragseingang bis zum 31.08.
- Mindestbetrag 350€ monatlich
- Zustimmung des abgebenden Vereines wird nicht benötigt, sofortiges Spielrecht wird immer erteilt, auch wenn bereits ein Wechsel als Amateur stattgefunden hat
- Mindestlaufzeit bis zum 30.06. des aktuellen Spieljahres
- Vorzeitige Beendigung des Vertragsverhältnisses erfordert sofortige Zahlung der, bei Erteilung des Vertrages, fälligen Ablösesumme an den abgebenden Verein

WECHSELPERIODE II – WINTER

UNTER WELCHEN BEDINGUNGEN FÄLLT EIN WECHSEL IN DIE WPII?

Abmeldedatum zwischen 01.07. bis 31.12.

Antragseingang bis zum 31.01.

AB WELCHEM DATUM ERHALTEN SPIELENDEN DAS SPIELRECHT?

Testspiele:

Ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen.

Pflichtspiele:

Mit Zustimmung des abgebenden Vereins sofort, jedoch frühestens zum 01.01..

Ohne Zustimmung frühestens 6 Monate nach dem letzten Einsatz (ab älterem D-Jun. Jahrgang).

KANN EINE ZUSTIMMUNG NACHTRÄGLICH ERHALTEN WERDEN?

Ja, es wird eine schriftliche Vereinbarung beider Vereine benötigt. Bitte auch auf die nötigen Stempel und Unterschriften achten!

Ein Antrag auf nachträgliche Zustimmung muss bis zum 31.01. in der Passstelle eingehen, ansonsten bleiben die Wartefristen bestehen!

Eine nachträgliche Zustimmung, kann durch die Zahlung einer Ablösesumme und einem Nachweis (Überweisungsträger) nicht gestattet werden.

WAS GILT FÜR VERTRAGSSPIELER?

Grundsätzlich können auch im Winter Verträge abgeschlossen werden.

- Vertragseingang bis zum 31.01.
- Zustimmung des abgebenden Vereines wird benötigt, ansonsten wird eine Wartefrist erteilt
- Mindestlaufzeit bis zum 30.06. des aktuellen Spieljahres

ANTRAGSARTEN

Bis auf „vorzeitiges Spielrecht“ können alle Anträge online, mittels DFBnet-Antragsstellung, beantragt werden! Wir bitten von postalischer Beantragung abzusehen und elektronische Übermittlung zu nutzen. Alle originalen Antragsunterlagen müssen mindestens zwei Jahre aufbewahrt werden.

Die Antragsformulare sind im [Downloadbereich der Passstelle](#) zu finden.

ERSTAUSSTELLUNG

- Antragsstellung nur, wenn noch nie ein Spielrecht in Deutschland existiert hat (Pass-Online prüfen)
- Geburtsurkunde oder anderes amtliches Dokument ist als Identitätsnachweis notwendig
- Vollständigen Namen beantragen! Rufnamen, Abkürzungen oder das Weglassen von Vornamen ist nicht gestattet!

ABMELDUNGEN

Spielende sind verpflichtet sich beim aktuellen Verein abzumelden, sobald sie den Verein wechseln möchten. Geht einem Verein eine Abmeldung zu, so muss dieser die Abmeldung umgehend im DFBnet vermerken, spätestens jedoch 14 Tage nach Eingang! Diese Frist gilt unabhängig von einer Passanforderung durch die Passstelle. Eine Verfristung ist gleichzusetzen mit einer Zustimmung zum Vereinswechsel und kann durch Vorlage des Nachweises durch den aufnehmenden Verein eingefordert werden.

ONLINE-ABMELDUNG

- Mittels DFBnet-Antragsstellung
- Abmeldedatum kann verändert werden (auch vordatieren möglich, z.B. Abmeldung zum 31.12.)

ABMELDUNG DURCH AUFNEHMENDEN VEREIN

- Nutzung nur bei Zustimmung durch betreffende Spielende
- Achtung: Spielrecht wird sofort beendet, kein vordatieren möglich
- Abgebender Verein erhält bei Beantragung eine automatische Information über die Beendigung des Spielrechtes
- Die Passstelle fordert anschließend die Abmeldung mittels Passanforderung an. Es gilt eine Frist von 14 Tagen.

VEREINSWECHSEL

- Nutzung, wenn Spielende bereits ein Profil im DFBnet besitzen
- Abmeldung siehe vorhergehender Absatz
- Abmeldefristen und Wartefristen, siehe Informationen zu den Wechselperioden

ZWEITSPIELRECHT

Bitte beachten sie, dass bei allen online beantragten Zweitspielrechten die Begründung „Wechselnde Aufenthaltsorte“ ausgewählt sein muss. Außerdem muss neben den Nachweisen auch der ausgefüllte Antrag hochgeladen werden.

Für Frauen gilt:

- Zustimmung Stammverein
- Schriftlicher Antrag
- Zweitspielrecht gilt auf den beiden unteren Spielklassenebenen

Für Herren gilt:

- Zustimmung Stammverein
- Schriftlicher Antrag
- Mindestens 100 km Distanz zwischen Stamm- und Zweitverein
- Nachweis von zwei Wohnorten
- Nachweis von beruflichem oder Studienaufenthalt
- Zweitspielrecht gilt auf Kreisebene

Für Juniorinnen gilt:

- Zustimmung Stammverein
- Schriftlicher Antrag
- Keine Spielmöglichkeit im Stammverein oder begründeter wechselnder Aufenthaltsort
- Zweitspielrecht für Juniorenmannschaften ist möglich

Für Junioren gilt:

- Zustimmung Stammverein
- Schriftlicher Antrag
- Keine Spielmöglichkeit im Stammverein oder begründeter wechselnder Aufenthaltsort

VORZEITIGES SPIELRECHT

Achtung: der Antrag muss elektronisch (per Mail oder e-Postfach) an den FSA übermittelt werden!

Für Frauen gilt:

- 15. Lebensjahr vollendet und B-Juniorin (Stichtag 01.07. beachten)
- Ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung
- Zustimmung der Erziehungsberechtigten

Für Herren gilt:

- 17. Lebensjahr vollendet und A-Junior (Stichtag 01.07. beachten)
- Ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung
- Zustimmung der Erziehungsberechtigten
- Im Falle eines vorhergehenden Wechsels, muss die Zustimmung des abgebenden Vereins vorliegen

INTERNATIONALE VORGÄNGE

Alle internationalen Vorgänge haben eine Bearbeitungszeit von mindestens 7 Tagen. Je nach Rückmeldung des abgebenden Nationalverbandes kann die Zeit auch länger sein. Sollte die Bearbeitung länger als 14 Tage andauern, bitten wir um kurze Rückmeldung in der Passstelle, da wir dann eine Anfrage an den DFB stellen können, ob Probleme bestehen.

ERSTAUSSTELLUNGEN

- Nur, wenn Spielende im Ausland noch nie in einem Verein gespielt haben
- Minderjährige benötigen einen amtlichen Lichtbildausweis als Identitätsnachweis sowie eine Meldebestätigung der Familie in Deutschland
- Erwachsene benötigen lediglich einen amtlichen Lichtbildausweis

INTERNATIONALE VEREINSWECHSEL

- Nur, wenn bereits ein Vereinsspielrecht im Ausland bestanden hat
- Minderjährige benötigen einen amtlichen Lichtbildausweis als Identitätsnachweis sowie eine Meldebestätigung der Familie in Deutschland
- Erwachsene benötigen lediglich einen amtlichen Lichtbildausweis
- Der Name des abgebenden Vereines muss angegeben werden

ANSPRECHPARTNER

Maximilian Scheibel

Verantwortlicher Passwesen

Tel.: 0391/85028-15

Mail: maxi.scheibel@fsa-online.de

e-Post: maximilian.scheibel@fsa-online.evpost.de

Florian Hösel

Teamleiter Spielbetrieb

Tel.: 0391/85028-14

Mail: f.hoesel@fsa-online.de

e-Postfach: florian.hoesel@fsa-online.evpost.de

Johannes Riedel

Verantwortlicher Jugend- / Frauen- und Mädchenfußball

Tel.: 0391/85028-16

Mail: j.riedel@fsa-online.de

e-Postfach: johannes.riedel@fsa-online.evpost.de